



Die weitere Entwicklung der Bankenaufsicht nach Basel III aus Sicht einer Geschäftsbank

Schmalenbach-Gesellschaft

Arbeitskreis Strategieentwicklung und Controlling in Banken

Frankfurt, den 5. September 2014

Dr. Martin Knippschild

Bereichsleiter Risikocontrolling DZ BANK AG

Die weitere Entwicklung der Bankenaufsicht nach Basel III aus Sicht einer Geschäftsbank

I. Wo stehen wir heute ?

1. Stand der Implementierung von Basel III
2. Auswirkungen auf die DZ BANK
3. Stand der Diskussionen zur Weiterentwicklung der Aufsicht im Allgemeinen

II. Die aktuelle regulatorische Agenda nach Basel III – ausgewählte Vertiefungen

1. EBA/EZB-Comprehensive Assessment
2. Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)
3. Grundsätze zur Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung (BCBS 239)

III. Auswirkungen der regulatorischen Agenda

1. Auswirkungen auf Kapitalbedarf und GuV
2. Auswirkungen auf IT und Prozesse
3. Auswirkungen auf Risikocontrolling Aufgaben

Entwicklung der Bankenaufsicht

- Vereinfacht -

1988 Basel I

- Mindestkapitalanforderungen = $8\% \times \text{RWA}$

2007 Basel II

- Risikosensitive Modellierung von Kreditrisiko RWA über interne Ratings

2010 Basel 2,5

- Höhere Unterlegung von Marktpreisrisiken, z.B.:
 - Incremental Risk Charge
 - Stress Value at Risk (additiv zum VaR)
 - CVA Charge für Derivate

2013 Basel III

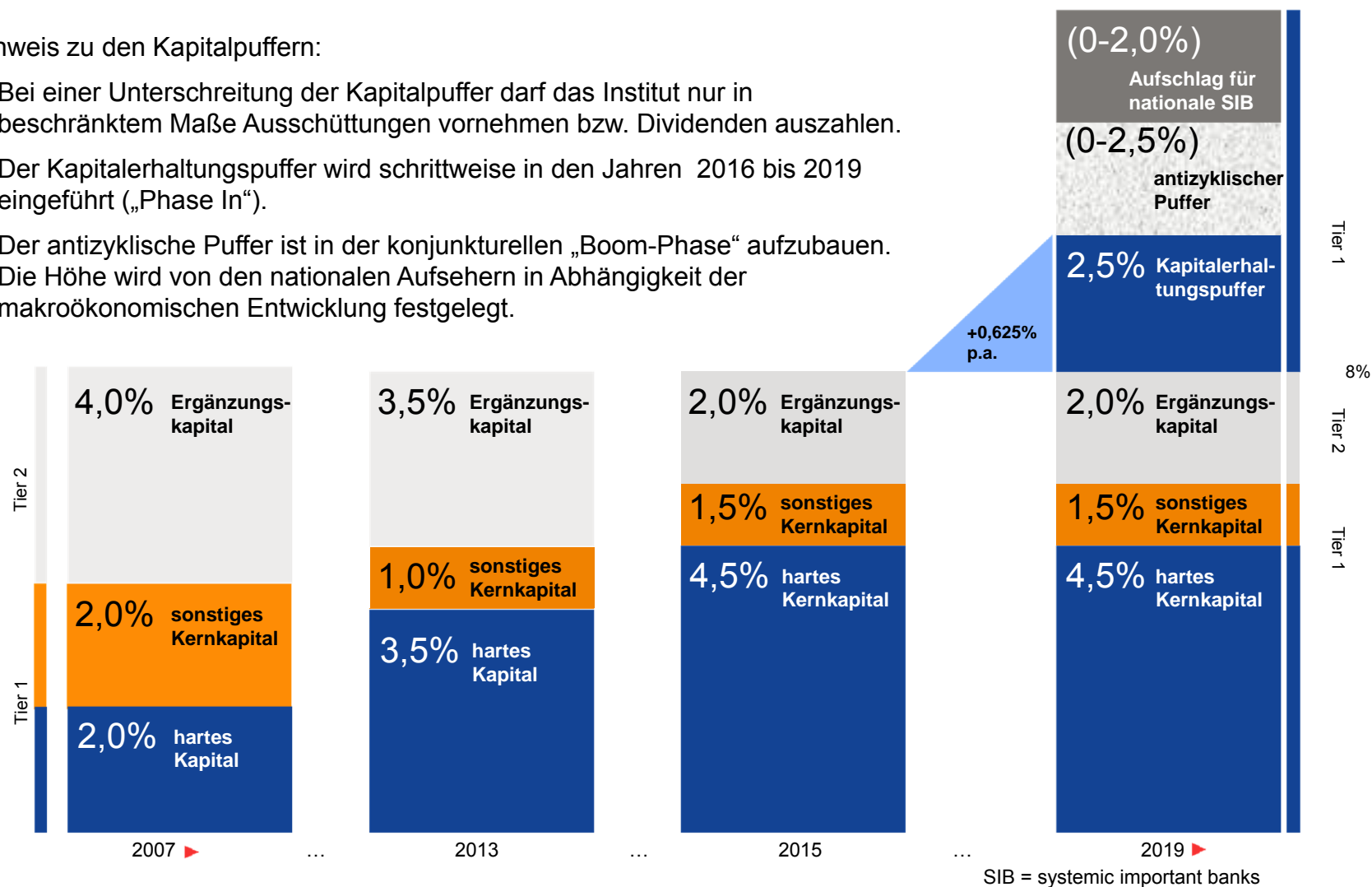
- Höhere Kapitalanforderung, zusätzliche Kapitalpuffer
- Restriktivere Anerkennung von Eigenkapitalanteilen, z.B.:
Abzug Goodwill, Verminderte Anrechnung von Anteilen Dritter (bis 2018, – 20% p.a.), Auslauf des nicht Basel konformen Hybrid Kapitals (bis 2022, –10% p.a.)
- Andere Klassifizierung von Risikoaktiva
(z.B. Abzugsposten, die bislang hälftig von Kern- und Ergänzungskapital abgezogen wurden, gelten jetzt als RWA)
- Neue Liquiditätsanforderungen
- Leverage Ratio

RWA = risk weighted assets = Risikogewichtete Aktiva

Basel III – Kapitalanforderungen 2007 bis 2019

Hinweis zu den Kapitalpuffern:

- Bei einer Unterschreitung der Kapitalpuffer darf das Institut nur in beschränktem Maße Ausschüttungen vornehmen bzw. Dividenden auszahlen.
- Der Kapitalerhaltungspuffer wird schrittweise in den Jahren 2016 bis 2019 eingeführt („Phase In“).
- Der antizyklische Puffer ist in der konjunkturellen „Boom-Phase“ aufzubauen. Die Höhe wird von den nationalen Aufsehern in Abhängigkeit der makroökonomischen Entwicklung festgelegt.



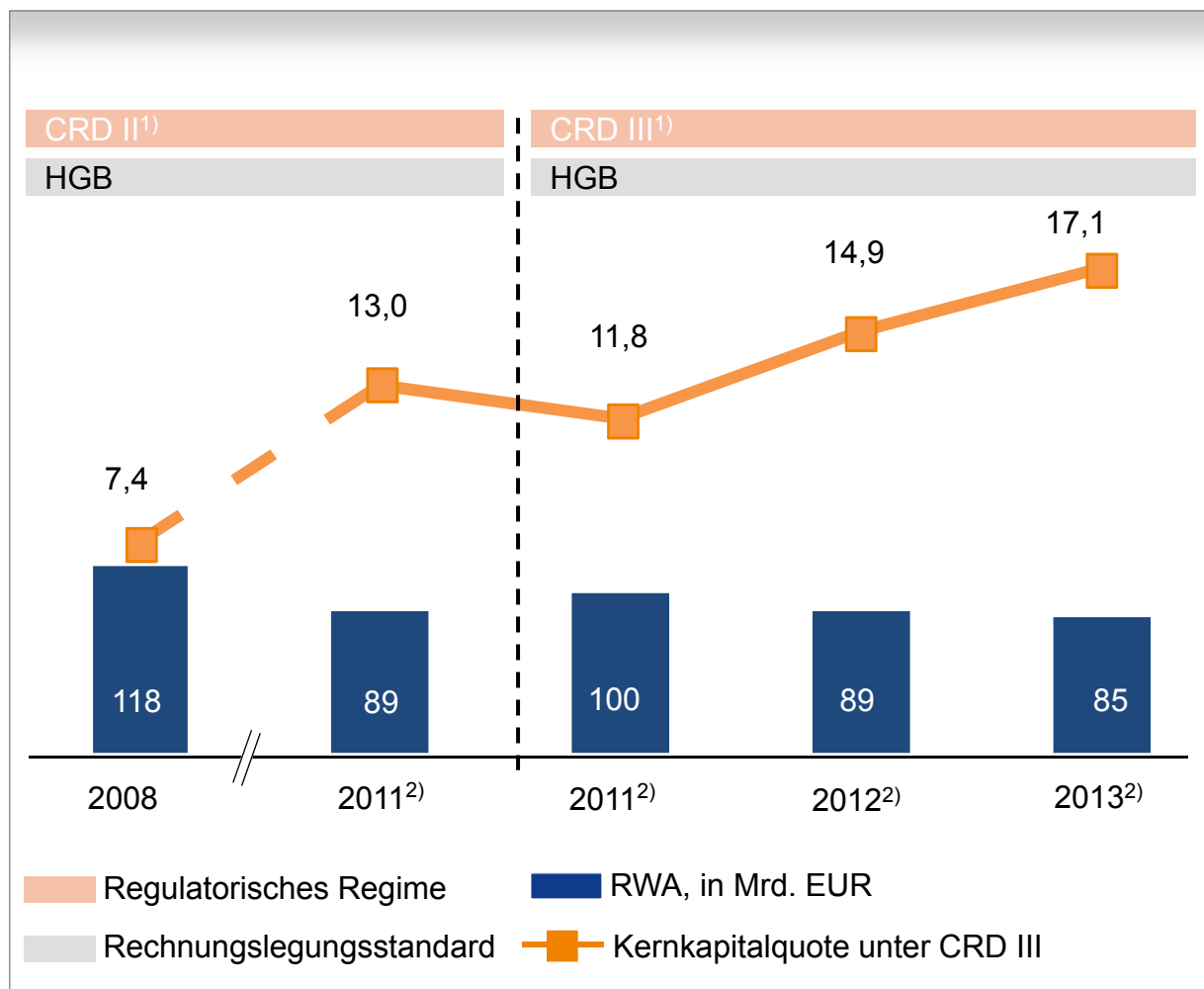
Die weitere Entwicklung der Bankenaufsicht nach Basel III aus Sicht einer Geschäftsbank

- I. Wo stehen wir heute ?
 1. Stand der Implementierung von Basel III
 2. Auswirkungen auf die DZ BANK
 3. Stand der Diskussionen zur Weiterentwicklung der Aufsicht im Allgemeinen

- II. Die aktuelle regulatorische Agenda nach Basel III – ausgewählte Vertiefungen
 1. EBA/EZB-Comprehensive Assessment
 2. Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)
 3. Grundsätze zur Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung (BCBS 239)

- III. Auswirkungen der regulatorischen Agenda
 1. Auswirkungen auf Kapitalbedarf und GuV
 2. Auswirkungen auf IT und Prozesse
 3. Auswirkungen auf Risikocontrolling Aufgaben

DZ BANK hat Kapitalbasis seit 2008 deutlich gestärkt

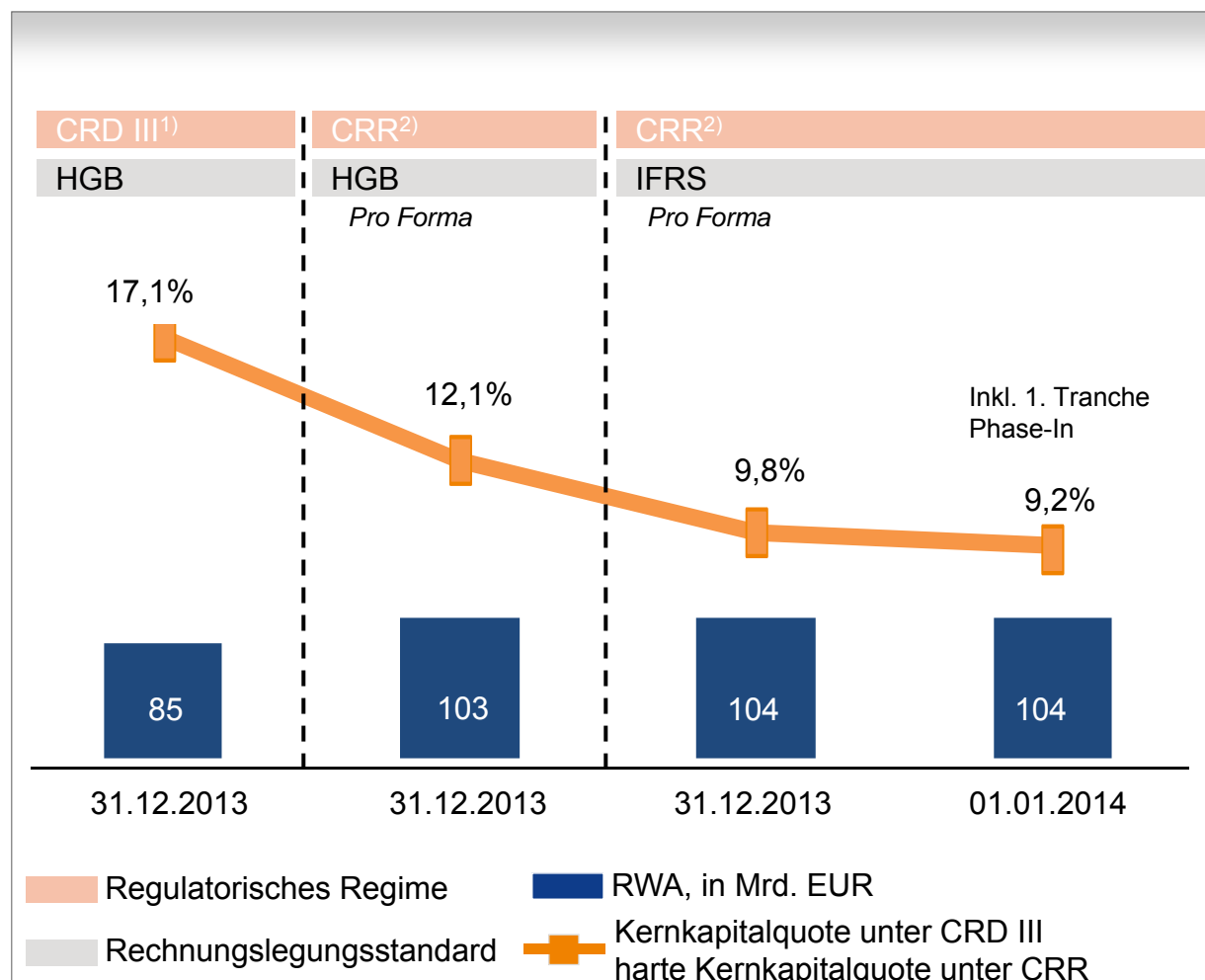


- Optimierung der Kapitalsituation mit höchster Priorität für die DZ BANK
- Kräftige Steigerung der Kapitalquoten seit 2008
- Wesentliche Maßnahmen:
 - Striktes Kapitalmanagement
 - Thesaurierung von Gewinnen
 - Rückführung verbundferner Geschäftsaktivitäten / RWA-Reduktion
 - Kapitalmaßnahmen im Jahr 2009

1) Europäische Umsetzung von Basel 2 und Basel 2,5 (Capital Requirements Directive)

2) Inkl. vorgezogenen Jahresabschlusseffekten

Neue regulatorische Welt mit hohen Belastungen



- Zwei regulatorische Änderungen führen zu einer hohen Kapitalbelastung Ende 2013
 - Umstellung auf IFRS
 - Umsetzung der CRR
- CRR-Effekte belasten die Kapitalquote in den nächsten 5 Jahren, 1. Tranche wurde am 01.01.2014 fällig

1) Europäische Umsetzung von Basel 2,5 (Capital Requirements Directive)

2) Europäische Umsetzung Basel III (Capital Requirements Directive/Regulation); Pro Forma

Trotz deutlicher Substanzstärkung aus eigener Kraft erforderte die neue Regulatorik eine Kapitalerhöhung



- Die DZ BANK hat aus eigener Kraft die Kapitalbasis deutlich gestärkt.
- Die Kapitalerhöhung ist eine Folge der neuen regulatorischen Rahmenbedingungen – und unterscheidet sich somit von den Notwendigkeiten in der Vergangenheit.
- Kapitalerhöhung als Puffer für mögliche Anforderungen im Rahmen des Asset Quality Reviews und des Stresstests erforderlich
- Gesamtvolumen 1,477 Mrd. €
Bezugspreis 7,90 € je Aktie
- Bezugsfrist 28.05. – 04.07.2014
- Einzug Erwerbspreis für die neuen Aktien am 07.07.2014 (Valuta 09.07.2014)

DZ BANK: Aktuelle Zahlen 1 HJ (Pressemitteilung vom 29.08.2014)



- IFRS Ergebnis 1HJ 2014 vor Steuern 1.700 Mio EUR
- Harte Kernkapitalquote vor Kapitalerhöhung: 10,5%
- Harte Kernkapitalquote fully loaded: 9,3%
- Harte Kernkapitalquote nach Kapitalerhöhung: 12,0%
- Harte Kernkapitalquote fully loaded: 10,9%



Zusammen geht mehr.



Die weitere Entwicklung der Bankenaufsicht nach Basel III aus Sicht einer Geschäftsbank

- I. Wo stehen wir heute ?
 1. Stand der Implementierung von Basel III
 2. Auswirkungen auf die DZ BANK
 3. Stand der Diskussionen zur Weiterentwicklung der Aufsicht im Allgemeinen

- II. Die aktuelle regulatorische Agenda nach Basel III – ausgewählte Vertiefungen
 1. EBA/EZB-Comprehensive Assessment
 2. Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)
 3. Grundsätze zur Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung (BCBS 239)

- III. Auswirkungen der regulatorischen Agenda
 1. Auswirkungen auf Kapitalbedarf und GuV
 2. Auswirkungen auf IT und Prozesse
 3. Auswirkungen auf Risikocontrolling Aufgaben

Stand der Diskussionen zur Weiterentwicklung der Aufsicht

- a. Die drei Säulen der europäischen Bankenunion verändern die Bankenaufsicht
- b. Gründung der EZB-Aufsichtsbehörde führt zu neuen Überwachungsprozessen
- c. Zusammenspiel der Aufsichtsbehörden EBA, EZB, Bundesbank und BaFin noch nicht abschließend transparent
- d. Entwicklung der Bankenaufsicht von qualitativer zur quantitativen Aufsicht
- e. Säule I: Zukunft der Anwendung interner Modelle unklar
- f. Säule II: Entwicklung und Weiterentwicklung der deutschen MaRisk noch nicht klar (vgl. Supervisory Review and Revaluation Prozess)
- g. Die „Regulatorische Agenda“ enthält neben Kapitalregelungen eine Vielzahl anderer Vorgaben, Bankenabgabe, Vergütungsverordnung, Prozessregelungen

Zusammenspiel der Aufsichtsbehörden EBA, EZB, Bundesbank und BaFin noch nicht abschließend transparent

Ausgewählte Fragen, z.B.:

- In welcher Sprache wird zukünftig mit der Aufsicht kommuniziert? Englisch – Deutsch?
- Wie werden aufsichtsrechtliche Prüfungen durchgeführt?
- Welche deutschen Auslegungen der Gesetze bleiben weiterhin zukünftig bestehen, welche werden durch EZB Regelungen ersetzt?
- Auf welche Aufgabengebiete fokussiert sich die deutsche Aufsicht zukünftig, wenn mehr und mehr Vorgaben durch die EZB erfolgen?
- Wie sieht genau die Aufgabenteilung zwischen EBA und EZB aus?
- Wer beurteilt die Sanierungs- und Abwicklungspläne der Banken?
In Brüssel wird eine Institution aufgebaut, die den Abwicklungsfonds verwaltet und die Abwicklung von Banken durchführen soll
-

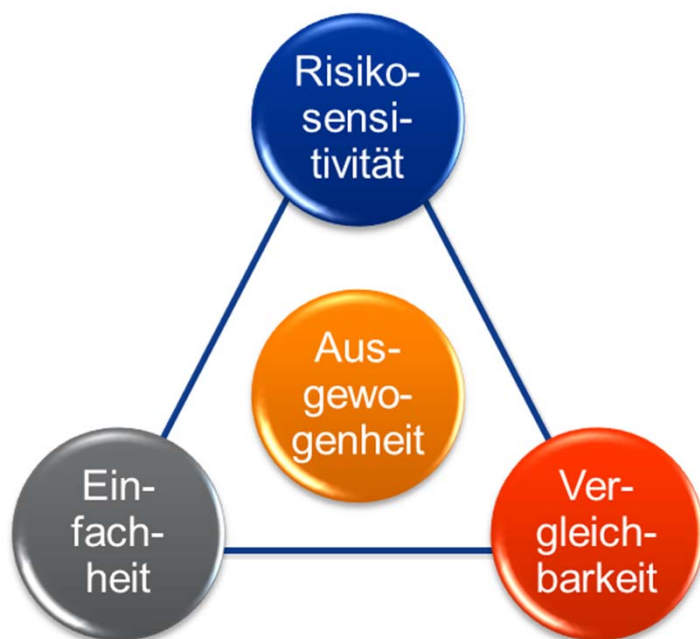
Entwicklung der Bankenaufsicht von qualitativer zur quantitativen Aufsicht

- EZB wird unterschiedliche aufsichtsrechtliche Ansätze in Europa harmonisieren
- In Deutschland hat sich eine sehr qualitative Bankenaufsicht entwickelt. Prüfer haben über Jahre hinweg sehr guten Einblick in die Risikoprozesse der Banken entwickelt und sehr gutes Verständnis zu den Risikomodellen aufgebaut.
- MaRisk in Deutschland in Kombination mit einem Leitplankenpapier zu den going concern und den gone concern Ansätzen in der bankinternen Risikotragfähigkeitsberechnung ist in Europa so nicht vorzufinden.
- Laufender AQR und Stresstest-Prozess zeigt, dass die Aufsicht sehr viel mit eigenen gerechneten quantitativen Benchmarks arbeitet und auch vergleichende quantitative Analysen aufstellt. Stresstesting wird eine wiederkehrende Übung.
- Mit den „Supervisory Pilot Exercises“ (SPE) werden wiederkehrend im Rahmen des Single Supervisory Mechanism (SSM) institutsübergreifend umfangreiche Daten anhand vorgegebener Templates erhoben (u.a. Kapitaladäquanz, Profitabilität, Risikokennzahlen zu verschiedenen Risikoarten erhoben). Letzte Erhebung SPE3 während AQR 2014.

Säule I: Zukunft der Anwendung interner Modelle unklar

- Mögliche Weichen für Basel IV -

BCBS 258 „The regulatory framework: balancing risk sensitivity, simplicity and comparability; Diskussionspapier vom 08.07.2013



- Die Aufsicht erkennt zunehmend, dass eine immer weiter verfeinerte Ausgestaltung regulatorischer Anforderungen aufgrund wachsender Komplexität und fehlender Vergleichbarkeit mittelfristig in einer regulatorischen Sackgasse münden könnte.
- BCBS 258 formuliert unter anderem deutliche Zweifel an internen Modellen und der Vergleichbarkeit der Ergebnisse und will damit der risikosensitiven Quantifizierung für regulatorische Zwecke zukünftig ein deutlich engeres Korsett anlegen.
- Zudem umfasst BCBS 258 eine erweiterte Offenlegung unter Berücksichtigung zusätzlicher Kennzahlen, eine Verknüpfung von ökonomischen und regulatorischen Modellen sowie eine Stärkung und Verfeinerung der Leverage Ratio.

Säule I: Zukunft der Anwendung interner Modelle unklar

- Neben dem BCBS Konsultationspapier (**BCBS 258**) werden Weiterentwicklungen der Säule I erörtert: z.B. Überarbeitung des regulatorischen Standardverfahrens für die Handelsbuchpositionen („**Fundamental Review of the Trading Book**“)
- Testrechnungen zeigten, dass die mittels interner Ansätze / Modelle ermittelten Risikoaktiva **signifikante Unterschiede zwischen den Kreditinstituten** aufweisen. Unterschiede sollen daher künftig regelmäßig von den Aufsichtsbehörden untersucht werden (Grundlage: Artikel 78 der CRD IV)
- **Aufsichtliche Benchmarking-Meldung**: Modellbanken müssen ab 2015 einmal jährlich die Eigenkapitalanforderungen für verschiedene von der Aufsicht vorgegebene umfangreiche Referenzportfolien mittels ihrer internen Modelle berechnen
- Sofern die berechneten Eigenkapitalanforderungen eines Institutes signifikant von der Mehrheit der zu meldenden Institute abweichen, werden die Gründe seitens der Aufsicht untersucht
- Falls eindeutig festgestellt wird, dass der interne Ansatz eines Institutes die Eigenkapitalanforderungen unterschätzt, ergreift die Aufsicht gem. § 6 SolvV „Abhilfemaßnahmen“ (dieser Begriff ist derzeit noch nicht weiter konkretisiert)

Übersicht regulatorische Landkarte

Strukturelle Reformen

- Abwicklungsmechanismus (inkl. bail-in)
- Übertragung der Aufsicht an EZB
- Liikanen / Trennbanken

Kapital

- Kapitaladäquanz (CRR)
 - Prudent Valuation
 - Unrealisierte Gewinne zum Fair Value
- Abzug Primärbankenbeteiligung, Verbund-SolvV (CRR)
- Leverage Ratio
- Großkreditregime (CRR)
- IFRS-Meldebasis (CRR)
- Meldungen (COREP)
- Finanzkonglomerat
- Kapitalinstrumente (CRR)
- Europäische Bankenabgabe

Liquidität / Funding

- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Net Stable Funding Ratio (NSFR)
- Reporting- u. Planungsanforderungen an Fundingpläne
- Liquiditätstransferpreissystem

Risikosteuerung/-controlling (1/2)

- **Comprehensive Assessment**
 - Risk Assessment
 - Balance Sheet Assessment/Asset Quality Review
 - Stresstest

Risikosteuerung/-controlling (2/2)

- **Grundsätze für Risikodaten und –berichte (BCBS 239)**
- 4. MaRisk-Novelle
- Trading Book Review
- Meldungen (Risikotragfähigkeitsmeldewesen)
- ICAAP-Leitplankenpapier
- **EBA-Guidelines SREP (Supervisory Review & Eval. Process)**
- Supervisory Benchmarking

NEU
NEU

Finance

- Meldungen (FINREP)
- IFRS 9 (Impairments, etc.)

Geschäftsfeldspezifische Regulierung

- Dodd-Frank Act
- EMIR
- MiFID II / MiFIR
- Regulierung zum automatisierten Handel
- Finanztransaktionssteuer
- Tax Transparency
- Rechtsrahmen für Anlageprodukte für Kleinanleger (PRIIPs)
- Honorarberatung
- SEPA und PSD-II (Zahlungsverkehrsrichtlinie)
- Basic Payment Account und Access to Accounts
- TARGET2-Securities (T2S) und Segregation
- Interchange Regulation

Versicherung / Asset Management

- Solvency II
- Lebensversicherungsreformgesetz
- Garantieprodukte

Die weitere Entwicklung der Bankenaufsicht nach Basel III aus Sicht einer Geschäftsbank

- I. Wo stehen wir heute ?
 1. Stand der Implementierung von Basel III
 2. Auswirkungen auf die DZ BANK
 3. Stand der Diskussionen zur Weiterentwicklung der Aufsicht im Allgemeinen

- II. Die aktuelle regulatorische Agenda nach Basel III – ausgewählte Vertiefungen
 1. EBA/EZB-Comprehensive Assessment
 2. **Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)**
 3. Grundsätze zur Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung (BCBS 239)

- III. Auswirkungen der regulatorischen Agenda
 1. Auswirkungen auf Kapitalbedarf und GuV
 2. Auswirkungen auf IT und Prozesse
 3. Auswirkungen auf Risikocontrolling Aufgaben

Der Supervisory Review and Evaluation Process

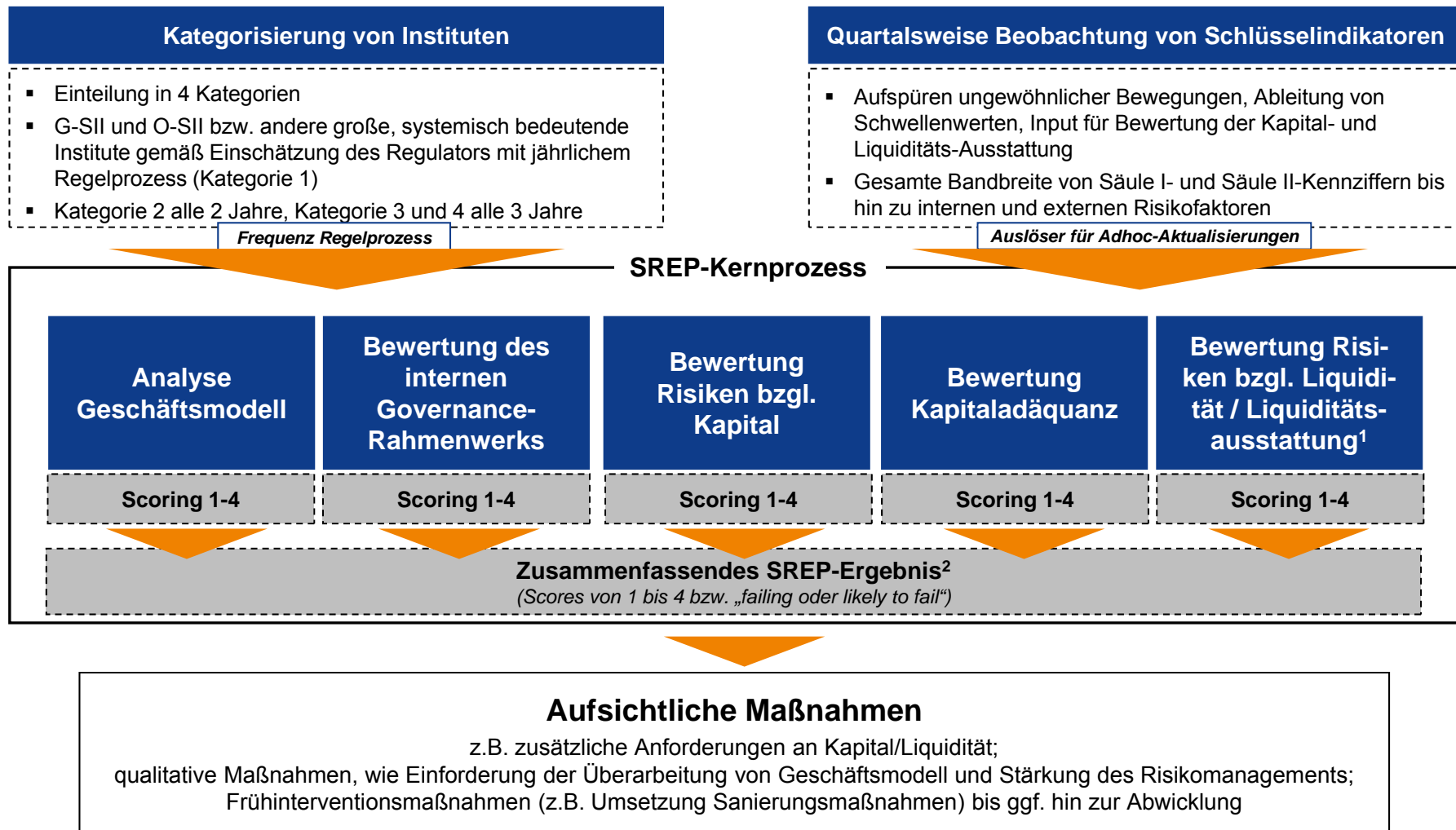
Paradigmenwechsel für deutsche Säule II

Deadline / Status	<ul style="list-style-type: none"> ▪ SREP, EBA, Consultation Paper, 2014/14 vom 7. Juli 2014, 197 Seiten ▪ Geplante Gültigkeit der Regelungen ab 01.01.2016 ▪ Konsultationsphase bis 07.10.2014
Regelungsziel / Regelungs-inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Harmonisierung des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (SREP) der Säule II in der EU ▪ Leitlinien für nationale Aufsichtsbehörden und EZB bzgl. Ausgestaltung SREP – Vorlage für Arbeitshandbuch der EZB, die ab 4.11.2014 die Arbeit aufnimmt ▪ Relativ konkrete Prüfvorschriften für die Aufsicht, allerdings bleiben zahlreiche offene Fragen bzgl. notwendiger Umgestaltungen bestehen
Neuerungen (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ganzheitlicher Prüf-Ansatz¹ – Aufsichtlicher Score-Wert für Banken reflektiert u.a. Geschäftsmodell, Governance, Liquiditäts- und Kapitalrisiken bis hin zu Abwicklungs- und Sanierungsplänen ▪ Kapitaladäquanz-Beurteilung in Säule II basiert auf einem Säule I plus-Ansatz – ICAAP liefert wichtigen Input, aber Säule I als Floor für Säule I-relevante Risiken sowie eigene quantitative Berechnungen (Top-Down-Ansätze) durch die Aufsicht ▪ Verzahnung von Geschäftsstrategie, Risikoappetit-Konzeption, Risikokultur und Risikostrategie stärker unter Beobachtung sowie stärkere Verankerung der Zukunftsperspektive ▪ Deutlich detaillierter vorgegebene und umfangreiche Analysepflichten für die Aufsicht ▪ Quartärlische Beobachtung von Schlüsselindikatoren auf Basis spezifischer Schwellenwerte und Aufbau von umfassenden Kontrollsystemen durch die Aufsicht

¹ Auch wenn die MaRisk bereits einen großen Teil der einzelnen Elemente des EBA-Vorschlags adressieren, so geht der Leitlinienentwurf mit seinem holistischen Antritt und konkreten Vorgaben doch deutlich über die MaRisk hinaus.

Ganzheitlicher Antritt zur Beurteilung einer Bank

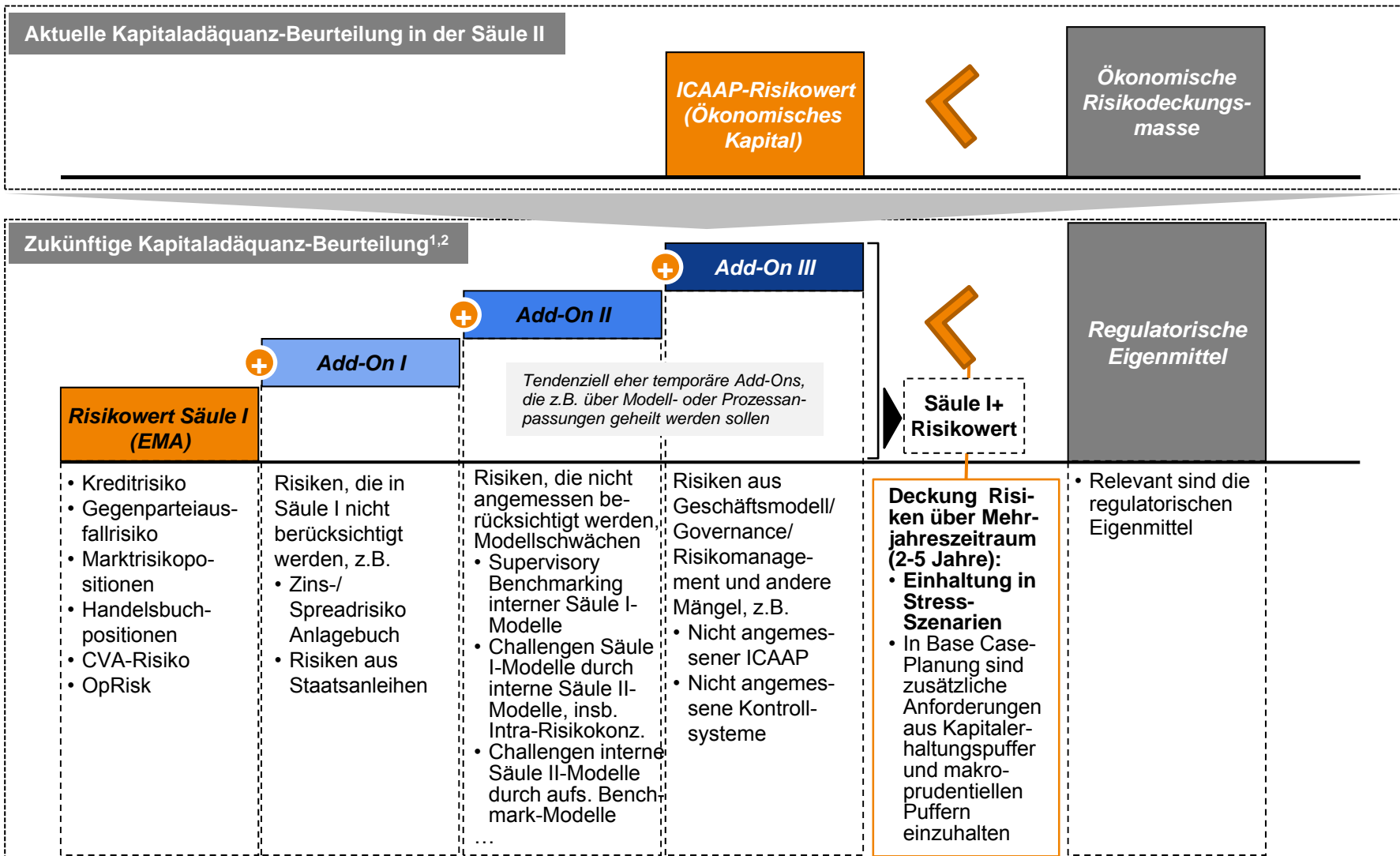
Prüffelder und aufsichtliche Maßnahmen im Überblick



¹ Auch beim Thema Liquidität Aufteilung in zwei Prüffelder analog zur Kapital-Sicht, hier aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst. ² Keine Vorgabe bzgl. der Ermittlung des finalen Score-Wertes.

Kapitaladäquanz nicht mehr primär auf Basis ICAAP

Fokusthema Kapitaladäquanz gemäß Säule I+



¹ Darstellung vereinfachend und schematischer Natur. Spielräume der Leitlinie teilweise durch persönliche Einschätzungen/Interpretationen ergänzt. ² Es wird nicht genauer spezifiziert, wie die Score-Werte mit den Aufschlägen verknüpft sind. Gemäß Tz. 341 ist Aufsicht nicht verpflichtet, das Zustandekommen der Aufschläge ggü. den Instituten offenzulegen.

Säule I-Meldung zeigt Kapitaladäquanz an...

Fokusthema Kapitaladäquanz gemäß Säule I+

BEISPIEL

SCHEMATISCH

Ausgangssituation Säule I

- Eigenmittel Säule I: 200 Mio. EUR
- Eigenmittel-Anforderungen Säule I: 100 Mio. EUR, d.h. 1250 Mio EUR RWA
- Gesamtkapitalquote somit 16%

Aufsicht ermittelt Aufschlag auf Säule I

- Aufsicht stellt zusätzliche Kapitalanforderungen in Höhe von 40 Mio. EUR fest, d.h. Aufschlagsfaktor gleich 1,4
- Gesamtkapital-Mindestquote¹ steigt somit von 8% auf 11,2% (sog. TSCR), nach Kapitalerhaltungspuffer (2,5%) auf 13,7% (sog. OCR)²
- Aufsicht stellt negativen Stress-Effekt bei Mehrjahresplanung in Höhe von 50 Mio. EUR auf Eigenmittel fest – nach Abzug von 50 Mio. EUR von den Eigenmitteln muss Bank noch TSCR erfüllen
- Für den Base Case ermittelt Aufsicht eine Reduktion der Eigenmittel um 10 Mio. EUR – nach Abzug von 10 Mio. EUR von den Eigenmitteln muss Bank noch OCR erfüllen

Säule I-Situation direkt danach

Gesamtkapitalquote gemäß Base Case

190 Mio. EUR / (100 Mio. EUR x 12,5) = **15,2%** ► OCR in Höhe von 13,7% wird eingehalten



Gesamtkapitalquote nach Stress

150 Mio. EUR / (100 Mio. EUR x 12,5) = **12%** ► TSCR in Höhe von 11,2% wird eingehalten



¹ Aufsicht gibt zusätzlich Guidance über die Mindestbestandteile von CET I und Tier I bzgl. der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen.

² Makro-prudentielle Puffer werden in diesem Beispiel vernachlässigt.

Die weitere Entwicklung der Bankenaufsicht nach Basel III aus Sicht einer Geschäftsbank

- I. Wo stehen wir heute ?
 1. Stand der Implementierung von Basel III
 2. Auswirkungen auf die DZ BANK
 3. Stand der Diskussionen zur Weiterentwicklung der Aufsicht im Allgemeinen

- II. Die aktuelle regulatorische Agenda nach Basel III – ausgewählte Vertiefungen
 1. EBA/EZB-Comprehensive Assessment
 2. Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)
 3. Grundsätze zur Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung (BCBS 239)

- III. Auswirkungen der regulatorischen Agenda
 1. Auswirkungen auf Kapitalbedarf und GuV
 2. Auswirkungen auf IT und Prozesse
 3. Auswirkungen auf Risikocontrolling Aufgaben

BCBS 239: Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung

Relevanz und Umsetzungshorizont

- Im Januar 2013 hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die „**Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS 239)**“ veröffentlicht
- Die vollständige Anwendung der Grundsätze ist für **global-systemrelevante Banken** bereits bindend und **zum 1. Januar 2016** verpflichtend umzusetzen
- **Für die DZ BANK** wird nach offizieller Benennung als national-systemrelevantes Institut ein dreijähriger Umsetzungszeitraum gelten (**voraussichtlich Umsetzung bis 2017**)
- Zudem ist auch eine Übernahme der Anforderungen des BCBS 239 in die MaRisk avisiert

Kern-Inhalte

Ziel der Vorschriften ist es, die Datenhaltung sowie die Reporting-Systeme – als wesentliche Voraussetzungen für ein funktionierendes Risikomanagement – zu verbessern:

- **Granulare Daten mit einheitlichen Namenskonventionen für die gesamte DZ BANK Gruppe** als Grundlage für flexible und zeitnahe Analysen
- **Zeitnaher Gesamtüberblick** über die Risikosituation eines Konzerns
- **Konzernweit hohe Automatisierung** in der Risikodaten-Aggregation, manuell nur Ausnahme
- **Abstimmbarkeit von Risiko- und Accountingdaten**
- Leistungsfähiges **Datenqualitätsmanagement** mit automatischen Messverfahren und Eskalationsprozeduren

BCBS 239 generiert Umsetzungsbedarf in den Bereichen



A (Risk) IT-Architektur

B Datenqualität

C Reporting (-prozesse)

D Organisations- & IT-Management

BCBS 239 hat erheblichen Einfluss auf die IT-Infrastruktur sowie Managementprozesse (14 Prinzipien)

Übergeordnete Governance und Infrastruktur	Fähigkeiten zur Risikodatensammlung	Risikoberichterstattung	Aufsichtsprüfung, Instrumente und Kooperationen
<p>1 Governance</p> <ul style="list-style-type: none"> Vollständig dokumentierte Prozesse Berücksichtigung der Auswirkungen bei der Umsetzung Unabhängig von der Unternehmensstruktur Kenntnis von Einschränkungen bei der Risikodatensammlung 	<p>3 Genauigkeit und Integrität</p> <ul style="list-style-type: none"> Sammlung von Daten auf größtenteils automatisierter Basis 	<p>7 Genauigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Präzise Risikodatenberichterstattung 	<p>12 Review</p> <ul style="list-style-type: none"> Periodische Prüfung der Richtlinieneinhaltung Unangekündigte, zufällige Einhaltungstests der Aufsicht
<p>2 Daten- und IT-Struktur</p> <ul style="list-style-type: none"> Einführung von integrierten Datenklassifizierungen und -strukturen auf Konzernebene Informationen über Datencharakteristika Festlegung von Rollen und Zuständigkeiten 	<p>4 Vollständigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Erfassung und Sammlung aller wesentlichen Risikopotenziale auf Konzernebene 	<p>8 Umfang</p> <ul style="list-style-type: none"> Abdeckung aller wesentlichen Risiken 	<p>13 Mängelbeseitigung und aufsichtliche Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen, um Defizite bei der Risikodatensammlung zu limitieren
	<p>5 Aktualität</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, kritische Risikodaten in Krisenzeiten zu erstellen 	<p>9 Verständlichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Anpassung an Empfängerbedürfnisse 	
	<p>6 Anpassbarkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, ad hoc Datenanfragen zu beantworten 	<p>10 Frequenz</p> <ul style="list-style-type: none"> Turnus muss risikoadäquat sein Schnelligkeit der Bereitstellung 	<p>14 Heimatland-Gastland-Kooperation</p> <ul style="list-style-type: none"> Internationale Kooperation der Regulatoren Informationsteilung innerhalb Gesetzeseinschränkung
		<p>11 Empfängerkreis</p> <ul style="list-style-type: none"> Eingehen auf die Bedürfnisse verschiedener Interessengruppen 	

Die Themenfelder und Prinzipien des BCBS 239 „Risk Data Aggregation“ führen in vier Handlungsfeldern zu sehr konkreten Anforderungen

14 Prinzipien des Standards

Übergeordnete Governance und Infrastruktur	Fähigkeiten zur Risikodatenansammlung	Risikoberichterstattung	Aufsichtsprüfung, Instrumente und Kooperationen
1. Governance <ul style="list-style-type: none"> Vollständig dokumentierte Prozesse Berücksichtigung der Auswirkungen bei der Umsetzung Unabhängig von der Unternehmensstruktur Kontrolle von Einschränkungen bei der Risikodatenansammlung 	3. Genauigkeit und Integrität <ul style="list-style-type: none"> Sammlung von Daten auf größtmöglicher automatisierter Basis 4. Vollständigkeit <ul style="list-style-type: none"> Erhebung und Sammlung aller wesentlichen Risikodaten auf Konzernebene 	5. Genauigkeit <ul style="list-style-type: none"> Präzise Risikodatenberichterstattung 6. Umfang <ul style="list-style-type: none"> Aberkennung aller wesentlichen Risiken 9. Verständlichkeit und aufschlüsselbare Empfängerbedürfnisse <ul style="list-style-type: none"> Anpassung an Empfängerbedürfnisse 	10. Review <ul style="list-style-type: none"> Periodische Prüfung der Risikodatenberichterstattung Unangekündigte zufällige Einmalprüfungen der Aufsicht
2. Daten- und IT-Struktur <ul style="list-style-type: none"> Einführung von geeigneten Datenklassifizierungen und -strukturen auf Konzernebene Informationsüber Datencharakteristika Festlegung von Rollen und Zuständigkeiten 	7. Aktualität <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, kritische Risikodaten in Kennzahlen zu erstellen 8. Anpassbarkeit <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, ad hoc Datenanfragen zu beantworten 	12. Frequenz <ul style="list-style-type: none"> Turn-of-matters risikoadäquat sein Schnelligkeit der Berichterstattung 11. Empfängerkreis <ul style="list-style-type: none"> Eingehen auf die Bedürfnisse verschiedener Interessengruppen 	13. Mängelbeseitigung und aufsichtliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen, um Defizite bei der Risikodatenansammlung zu limitieren
			14. Heimatland-Gastland-Kooperation <ul style="list-style-type: none"> Internationale Kooperation der Regulatoren Informationsaustausch (einschließlich Gesetzesbeschränkung)

4 konkrete Handlungsfelder im Rahmen von Umsetzungsprojekten

A. IT-Architektur

- **Konzernweite Überführbarkeit der Risikodaten-Modelle** mit vereinheitlichten Namenskonventionen
- **Konzernweit einheitlicher Detaillierungsgrad der Daten** zur Ermöglichung flexiblen Reportings
- **Abstimmbarkeit von Risiko- und Accountingdaten**
- **Konzernweit hohe Automatisierung** in der Risikodaten-Aggregation, manuell nur Ausnahme
- **„Single source“ für Risikodaten** je Risikoart ist anzustreben

C. Risiko-Reporting

- **Simulations- & Frühwarnmechanismen** sowie **zeitnahe** und **flexible Reporting- und Analysemöglichkeiten**
- **Inhaltlich vollumfängliches** und **qualitativ geeignetes Risiko-Reporting**

B. Data Quality Framework

- Leistungsfähiges **Datenqualitätsmanagement** mit autom. Messverfahren und Eskalationsprozeduren
- Umfassende **Data Governance** für Risk-Daten mit **Data-Ownern in Business und IT**
- **Dokumentation** von Reporting- und Abstimmprozessen
- Aufnahme maschineller und manueller **Qualitätskontrollen** in den Berichtsprozess

D. Organisations- und IT-Management

- Klare Abbildung in **IT-Strategie / Entwicklungsplanung**
- **Unabhängige Validierung** der Einhaltung des Standards
- Verankerung im **Business Continuity Management**

Kritische Erfolgsfaktoren in der Umsetzung von BCBS 239

1	Top-Down-Ansatz: Entwicklung eines gemeinsamen integrierten Zielbildes mit allen involvierten Bereichen (Risk, IT und ggf. Finance)
2	AQR und Stresstest: BCBS 239 muss diese Datenanforderungen abdecken, da der Stresstest eine wiederkehrende Übung wird
3	Bereichsübergreifende Umsetzung: Enge Zusammenarbeit von Finance und Risk zur Schaffung einer gemeinsamen bzw. kompatiblen Datenquelle, welche die Abstimmbarkeit zwischen verschiedenen Auswertungen gewährleistet
4	Enge Zusammenarbeit zwischen Fachabteilung und IT: Für eine erfolgreiche Umsetzung des entwickelten Zielbildes werden neben dem Verständnis der System- und Datenlandschaft vertiefte fachliche Kenntnisse benötigt
5	Projektübergreifende Abstimmung: Laufende Bewertung und Abstimmung von Abhängigkeiten der Meilensteine zu anderen Konzernprojekten
6	Scoping: Der kurze Umsetzungshorizont und Ressourcenengpässe erfordern eine Priorisierung der Handlungsfelder im Zeitraum bis 2016

Die weitere Entwicklung der Bankenaufsicht nach Basel III aus Sicht einer Geschäftsbank

- I. Wo stehen wir heute ?
 1. Stand der Implementierung von Basel III
 2. Auswirkungen auf die DZ BANK
 3. Stand der Diskussionen zur Weiterentwicklung der Aufsicht im Allgemeinen

- II. Die aktuelle regulatorische Agenda nach Basel III – ausgewählte Vertiefungen
 1. EBA/EZB-Comprehensive Assessment
 2. Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)
 3. Grundsätze zur Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung (BCBS 239)

- III. Auswirkungen der regulatorischen Agenda
 1. Auswirkungen auf Kapitalbedarf und GuV
 2. Auswirkungen auf IT und Prozesse
 3. Auswirkungen auf Risikocontrolling Aufgaben

Auswirkung auf Kapitalbedarf und GuV, z.B.

Kapital

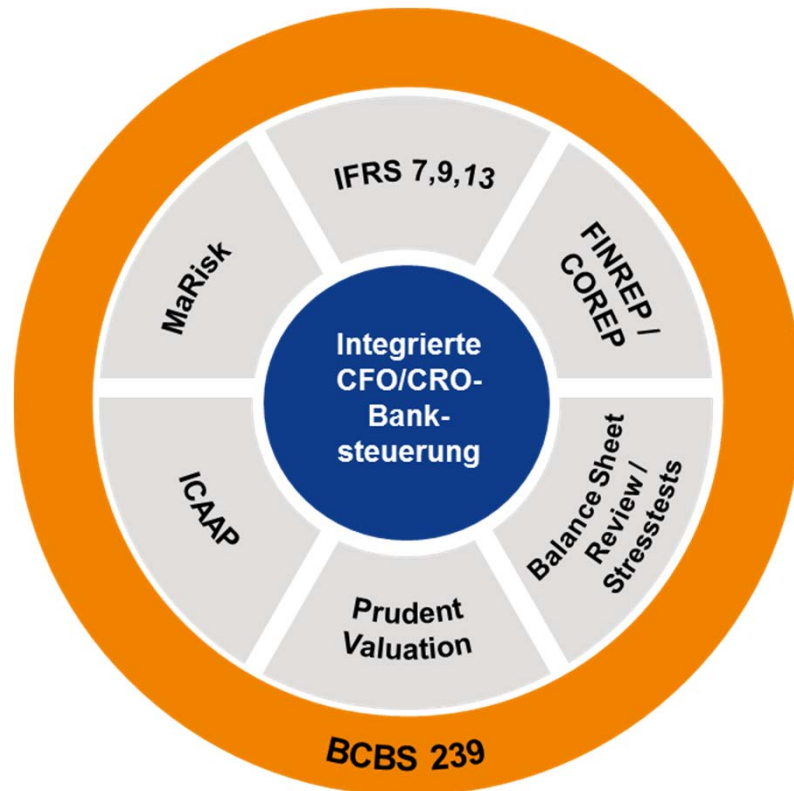
1. AQR und Stresstest, Diskussion um Mindestquoten
2. Kapitalpuffer nach Basel III für GSIB und DSIB
3. Fundamental Review of the Trading Book
4. Standard für Counterparty Risiken aus Derivaten
5. Kapitalunterlegung für Zinsrisiken im Bankbuch (Allg. Zinsrisiken / Spreadrisiken)
6. Kapitalunterlegung für Staatsanleihen
7. Auswirkungen des SREP (im Sinne einer Kapitalisierung nach Säule I plus)

GuV

1. Bankenabgabe für den Abwicklungsfonds
2. Kosten der Bankenaufsicht EZB
3. Kosten für aufsichtsrechtliche Projekte
4. LCR führt zu sinkenden Erträgen aus dem Liquiditätspuffer
5. Bail-In Instrumente mit ggf. höheren Refinanzierungskosten



Aktuelle Herausforderungen für den CFO und CRO

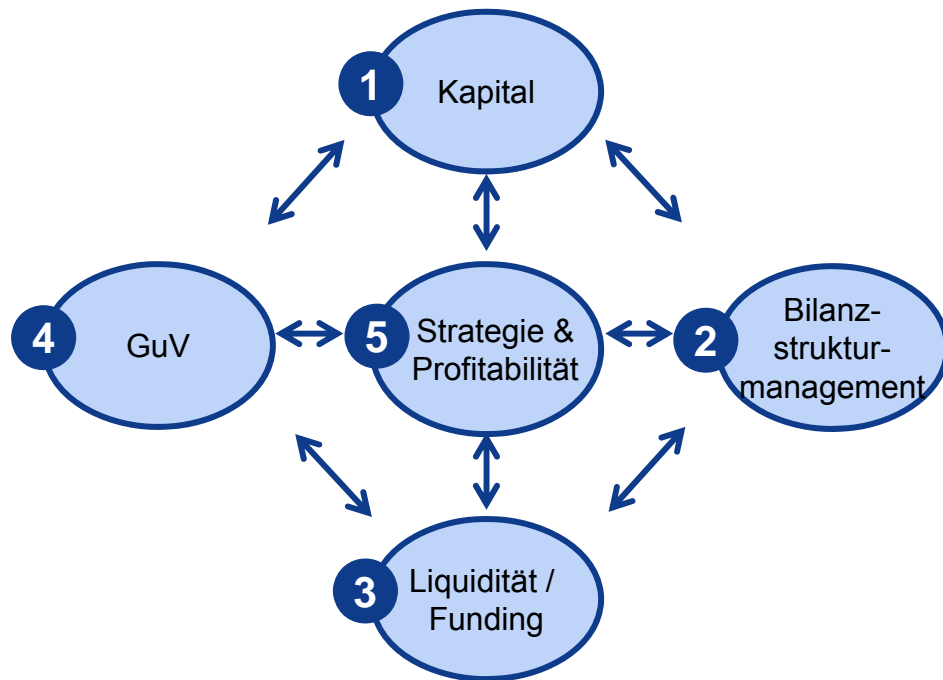


CFO und CRO sehen sich konfrontiert mit ...

- ... Flut von neuen Regulierungsthemen
- ... Wunsch nach stärkerer Vernetzung der Finanz- und Risikosteuerung für eine transparente und integrierte Banksteuerung
- ... Verschiebung der Fragestellungen weg von „Wie kann aufsichtsrechtliche Compliance sicher gestellt werden?“ hin zu „Wie mache ich Kapital und Liquidität frei, um unter dem neuen Aufsichtsregime profitabel zu wachsen?“
- ... gestiegenem Kostendruck, Prozesse zu standardisieren und effizienter zu machen

Verstärkte Verzahnung der Finanz- und Risikosteuerung erforderlich, da erhöhte Anforderungen und Erwartungen nur gemeinsam gemeistert werden können

Banken benötigen eine integrierte Ressourcensteuerung



1

Kapitalbedarf und Supply Management
(Regulatorisches Umfeld, Kapitalallokation,
Capital Ratios)

2

Bilanzstrukturmanagement vor dem
Hintergrund von Leverage Ratio und
Bankenabgabe

3

Liquidity/Funding Management (Transfer
Pricing, Liquidity Ratios, Integrated Funding
Planning)

4

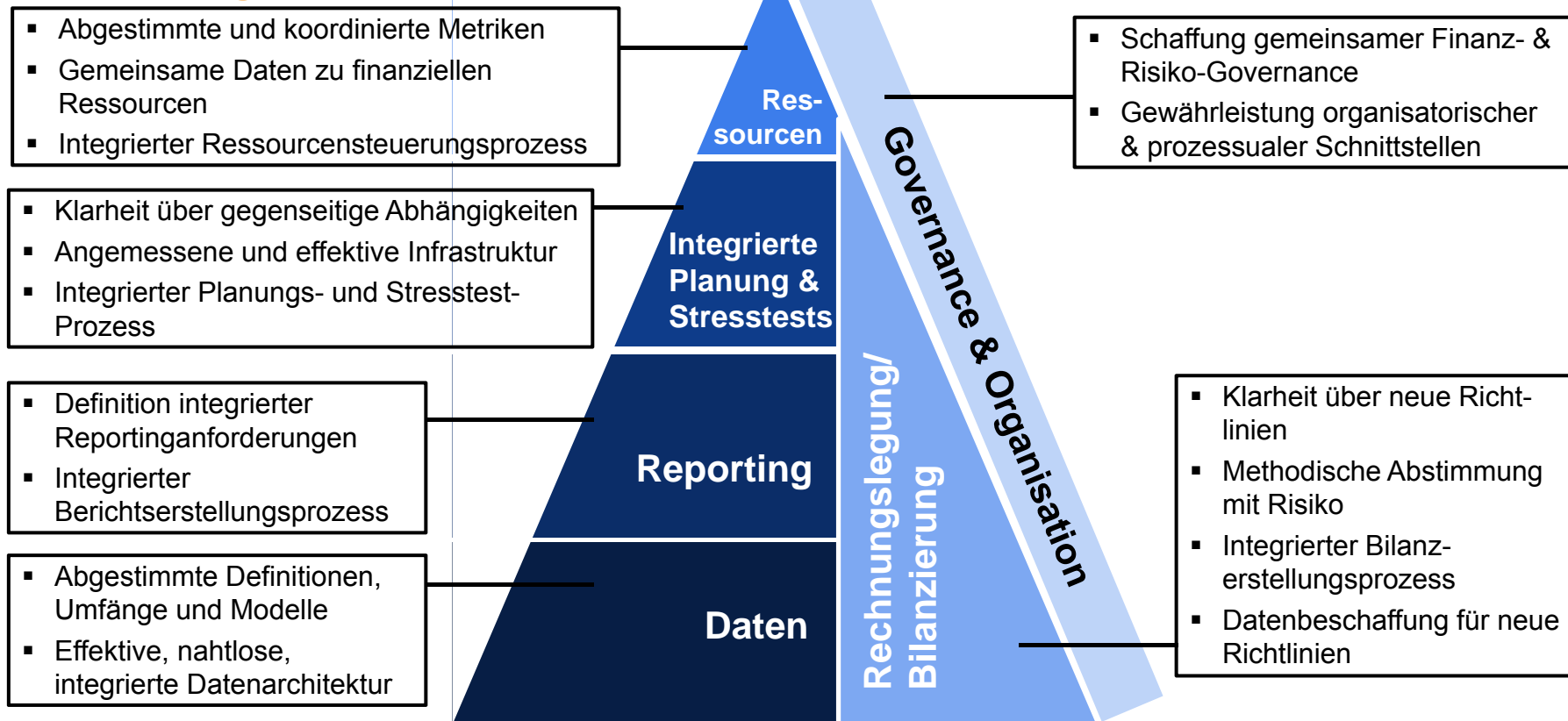
Steuerung der Gewinn- und Verlustrechnung
(Überleitung zur Segmentsteuerung, Hedge
Accounting, Valuation Adjustments)

5

Implikationen auf Strategie und Profitabilität
(Rahmenbedingungen, Zielkonflikte,
Transparenz und Konsistenz, Auswirkungen
auf P&L)

Verstärkte Konvergenz von Finanz- und Risikosteuerung macht Umdenken bzgl. Operating Model und Prozessen erforderlich

Was muss geschehen?



Das Operating Model der Finanz- und Risikofunktion ist ganzheitlich zu betrachten, von der Strategie bis zum ausdefinierten Operating Model

Fazit:

- Die Banken müssen die Veränderungen der Aufsicht konstruktiv begleiten.
 - Spezifika der Geschäftsmodelle sind zu erörtern
 - Über einen Austausch zu AQR und Stresstest sollten sinnvolle Steuerungsimpulse erzielt werden
 - Banken sollten die notwendige Überarbeitung des Aufsichtsrechts unterstützen; aber überzogene Anforderungen der Aufsicht sollten gemeinsam mit der Aufsicht erörtert werden können
- Der Stresstest wird ein wiederkehrender Prozess: Um die Zulieferprozesse effizient zu gestalten muss die Weiterentwicklung der Datenhaushalte eine hohe Priorität haben
- Änderungen der Regulatorik machen ggf. auch organisatorische Veränderung notwendig (z.B. Teams zur Regulatorik-Koordination, Architektur und Prozessteams gemeinsam für CFO, CRO)
- Banken müssen sich auf steigende Kapitalanforderungen und hohe Projektressourcen für die Erfüllung neuer aufsichtsrechtlicher Regelungen einstellen
- Eine enge Zusammenarbeit von CRO und CFO ist erforderlich
- Neue Regelungen wie z.B. der SREP Prozess sind frühzeitig in Risikocontrollingprozessen zu adressieren. Prioritäten sind auch vor dem Hintergrund sich ändernder aufsichtlicher Regelungen neu zu überdenken